

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Landwirte aufgepasst!

Aufgrund der Unwetterkatastrophe im November 2019 gibt es heuer erstmals für den **Mehrfachantrag 2020** eine Gemeindebestätigung über die Nichterreichbarkeit der Hofstellen, welche zur Vorlage bei der **AMA** dient.

Die Tage der Abgeschnittenheit werden bei der Ausgleichszulage berücksichtigt. Dieses Beiblatt ist im Gemeindeamt auszufüllen und zum jeweiligen Termin bei der Landwirtschaftskammer mitzunehmen.

Im Zuge dessen werden auch die Tage der Wegsperrungen des Sturmtiefs „Vaia“ vom Oktober 2018 berücksichtigt. Die Dauer der Sperrungen der jeweiligen Güterwege wurden bereits von den Wegobmännern eingehoben.

GEMEINDEBESTÄTIGUNG EXTREMVERHÄLTNISSE – ABGESCHNITTENHEIT

(dient zur Vorlage bei der Agrarmarkt Austria)

Der in diesem Schreiben angeführte Betrieb hat im **Mehrfachantrag 2020** Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage) beantragt. Wenn in diesem Zusammenhang eine Abgeschnittenheit der Hofstelle durch Extremverhältnisse angegeben wird, so benötigt die AMA als Nachweis eine Bestätigung der Gemeinde. Diese Bestätigung ist ausgefüllt und unterschrieben unter www.eama.at hochzuladen.

Betriebsnummer: _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon / E-Mail: _____

MUSTER

Hiermit wird gemeindeamtlich bestätigt, dass die Hofstelle des oben angeführten Betriebes in den letzten beiden Jahren witterungsbedingt ganztägig abgeschnitten war:

2018: _____ Tag/e

2019: _____ Tag/e